

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **AEUV: Vorlage zur Frage der Vergütungspflicht bei Verkauf von Speichermedien**
Beschluss vom 26.09.2024, Az: I ZR 1/24
2. **ZPO: Beweiswürdigung für subjektive Tatseite der Beihilfe**
Urteil vom 07.11.2024, Az: III ZR 79/23
3. **BGB: Ergänzende Auslegung eines unwirksamen Pflichtteilverzichtsvertrages**
Urteil vom 20.11.2024, Az: IV ZR 263/23
4. **VBVG: Erstattung der Aufwendungen für Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht**
Beschluss vom 12.11.2024, Az: IV ZB 7/24
5. **DSGVO: Kontrollverlust als immaterieller Schaden**
Urteil vom 18.11.2024, Az: VI ZR 10/24
6. **InsO: Anwendung Gesellschafterdarlehensrecht auf Gesellschafter der Komplementär-GmbH**
Urteil vom 07.11.2024, Az: IX ZR 216/22
7. **FamFG: Mitteilung des Sachverständigengutachtens an eine Minderjährige**
Beschluss vom 09.10.2024, Az: XII ZB 253/24
8. **FamFG: Beschwerdebefugnis naher Angehöriger**
Beschluss vom 25.09.2024, Az: XII ZB 236/24
9. **EGBGB: Eheschließung per Videotelefonie**
Beschluss vom 25.09.2024, Az: XII ZB 244/22
10. **ZPO: Wert des Beschwerdegegenstands bei Räumungsrechtsstreit**
Beschluss vom 07.08.2024, Az: XII ZB 121/24

Urteile und Beschlüsse:

1. AEUV: Vorlage zur Frage der Vergütungspflicht bei Verkauf von Speichermedien

Beschluss vom 26.09.2024, Az: I ZR 1/24

Dem Gerichtshof der Europäischen Union wird zur Auslegung von Art. 5 Abs. 2 Buchst. b der Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (ABl. L 167 vom 22. Juni 2001, S. 10) folgende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt:

Ist es mit Art. 5 Abs. 2 Buchst. b der Richtlinie 2001/29/EG vereinbar, dass eine nationale Regelung Hersteller, Importeure oder Händler, die Speichermedien an gewerbliche Endabnehmer (juristische Personen oder natürliche Personen, die - für den Hersteller, Importeur oder Händler erkennbar - als Endnutzer für kommerzielle Zwecke bestellen) verkaufen, zur Zahlung einer Vergütung zur Finanzierung des gerechten Ausgleichs für die Ausnahme vom Vervielfältigungsrecht in Bezug auf Vervielfältigungen zum privaten Gebrauch verpflichtet, sofern sie nach den Bestimmungen des nationalen Rechts nicht nachweisen, dass mit Hilfe dieser Geräte allenfalls in geringem Umfang tatsächlich Vervielfältigungen eines Werkes durch eine natürliche Person zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern angefertigt worden sind oder nach dem normalen Gang der Dinge angefertigt werden?

2. ZPO: Beweiswürdigung für subjektive Tatseite der Beihilfe

Urteil vom 07.11.2024, Az: III ZR 79/23

a) Zur Feststellung der subjektiven Tatseite der Beihilfe bei berufstypischen Tätigkeiten (hier: Steuerberatung und Buchhaltung).

b) Rechtsfehlerhaft ist eine Beweiswürdigung, die sich darauf beschränkt, die einzelnen Belastungsindizien isoliert zu erörtern und auf ihren jeweiligen Beweiswert zu prüfen, ohne eine Gesamtabwägung aller für und gegen die Täterschaft sprechenden Umstände vorzunehmen.

3. BGB: Ergänzende Auslegung eines unwirksamen Pflichtteilverzichtsvertrages

Urteil vom 20.11.2024, Az: IV ZR 263/23

Zur (ergänzenden) Auslegung eines wegen Verstoßes gegen § 2347 Satz 1 Halbsatz 1 BGB (= 2347 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 BGB a.F.) unwirksamen Pflichtteilsverzichtsvertrages als Vereinbarung unter künftigen gesetzlichen Erben über den Pflichtteil gemäß § 311b Abs. 5 BGB (hier: verneint).

4. VBVG: Erstattung der Aufwendungen für Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Beschluss vom 12.11.2024, Az: IV ZB 7/24

Die Kosten einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung für ein im mittello- sen Nachlass vorhandenes Grundstück sind keine dem berufsmäßig tätigen Nachlass- pfleger aus der Staatskasse zu erstattenden Aufwendungen.

5. DSGVO: Kontrollverlust als immaterieller Schaden

Urteil vom 18.11.2024, Az: VI ZR 10/24

Immaterieller Schaden im Sinne des Art. 82 Abs. 1 DSGVO kann auch der bloße und kurzzeitige Verlust der Kontrolle über eigene personenbezogene Daten infolge eines Verstoßes gegen die Datenschutz-Grundverordnung sein. Weder muss eine konkrete missbräuchliche Verwendung dieser Daten zum Nachteil des Betroffenen erfolgt sein noch bedarf es sonstiger zusätzlicher spürbarer negativer Folgen.

6. InsO: Anwendung Gesellschafterdarlehensrecht auf Gesellschafter der Komplementär-GmbH

Urteil vom 07.11.2024, Az: IX ZR 216/22

Die fehlende Beteiligung der Komplementär-GmbH am Kapital der darlehensnehmenden GmbH & Co. KG steht einer Anwendung des Gesellschafterdarlehensrechts auf den Gesellschafter der Komplementär-GmbH nicht entgegen.

7. FamFG: Mitteilung des Sachverständigengutachtens an eine Minderjährige

Beschluss vom 09.10.2024, Az: XII ZB 253/24

a) In Verfahren, die die Genehmigung einer freiheitsentziehenden Unterbringung eines Kindes betreffen, welches das 14. Lebensjahr vollendet hat, ist das nach § 321 Abs. 1 FamFG eingeholte Sachverständigengutachten mit seinem vollen Wortlaut dem Betroffenen im Hinblick auf seine Verfahrensfähigkeit (§ 167 Abs. 3 FamFG) grundsätzlich rechtzeitig vor dem Anhörungstermin zu überlassen, um ihm Gelegenheit zu geben, sich zu diesem und den sich hieraus ergebenden Umständen zu äußern.

b) Von der Bekanntgabe des Sachverständigengutachtens kann in diesen Verfahren unter den Voraussetzungen des § 164 Satz 2 FamFG abgesehen werden. Dem Kind ist dann jedoch der Inhalt des Gutachtens entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand durch den Verfahrensbeistand mitzuteilen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 18. Juli 2012 XII ZB 661/11 FamRZ 2012, 1556).

c) Zu den Begründungsanforderungen, wenn die Unterbringung eines Minderjährigen für länger als sechs Monate genehmigt werden soll.

8. FamFG: Beschwerdebefugnis naher Angehöriger

Beschluss vom 25.09.2024, Az: XII ZB 236/24

a) Für die Beschwerdebefugnis naher Angehöriger nach § 303 Abs. 2 Nr. 1 FamFG ist maßgeblich, ob das Rechtsmittel dem objektiven Interesse des Betroffenen dient. Es genügt, wenn der Rechtsmittelführer die Interessen des Betroffenen zumindest mitverfolgt (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 15. Juli 2020 - XII ZB 147/20 -FamRZ 2020, 1680).

b) Im Rahmen der Zulässigkeit der Beschwerde reicht es dabei schon aus, wenn der Rechtsmittelführer zumindest schlüssig behauptet, dass die angegriffene Entscheidung den Betroffenen in seinen Rechten verletzt.

9. EGBGB: Eheschließung per Videotelefonie

Beschluss vom 25.09.2024, Az: XII ZB 244/22

Geben Verlobte die Eheschließungserklärungen in Deutschland ab, handelt es sich um eine Eheschließung im Inland und kann die Ehe daher nur in der hier vorgeschriebenen Form geschlossen werden. Eine Eheschließung durch von Deutschland aus per Video-

telefonie vor einem Trauungsorgan im Ausland (hier: Behörde in Utah/USA) abgegebene Erklärungen ist unwirksam (Abgrenzung zu Senatsbeschluss vom 29. September 2021 - XII ZB 309/21 -FamRZ 2022, 93).

10. ZPO: Wert des Beschwerdegegenstands bei Räumungsrechtsstreit

Beschluss vom 07.08.2024, Az: XII ZB 121/24

a) Der Wert des Beschwerdegegenstands (§ 511 Abs. 2 Nr. 1 ZPO) richtet sich nicht nach den Vorschriften des allein für die Bemessung der Gerichtsgebühren maßgeblichen Gerichtskostengesetzes, sondern nach denjenigen der Zivilprozessordnung, im Falle einer Räumungsklage namentlich nach §§ 8 f. ZPO (im Anschluss an BGH Beschluss vom 26. November 2015 - III ZB 84/15 - NZM 2016, 196).

b) Ist bei einem Räumungsrechtsstreit der Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses ungewiss oder lässt sich die streitige Zeit nicht ermitteln, ist § 9 ZPO für die Bemessung der Beschwer entsprechend anwendbar und der dreieinhalbfache Wert des einjährigen Entgelts anzusetzen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 23. Januar 2019 - XII ZR 95/17 - NJW-Spezial 2019, 220).

c) Das Fehlen des mangels Vorliegens der Voraussetzungen des § 313 a ZPO erforderlichen Tatbestands (§ 313 Abs. 1 Nr. 5 ZPO) stellt für sich gesehen keinen Umstand dar, aus dem sich eine Erheblichkeit der Rechtsverletzung für die angefochtene Entscheidung im Sinne von § 520 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ZPO ergeben kann.